

I 784.

Dienstag, den 9. März.

No. 20.

Hessen,
privat
Land =



Darmstädtische
legirte
Zeitung.

Ausländische Nachrichten.

Aus Holland, vom 26. Febr.

Mit jedem Tage gewinnen die Angelegenheiten in hiesiger Republik eine küßlichere Wendung. Der Parthegeist ist so weit gestiegen, daß in verschiedenen Städten bewafnete Schaaren aufgerichtet worden, woraus allenfalls Unruhen entstehen dürften. Zu Rotterdam hat sich ein Corps, 2000 Mann stark, zusammengezogen, um sich dem Freycorps zu widersetzen, welches bey weitem nicht so zahlreich ist. Gleiche Wege der Vorsorge werden in verschiedenen andern Städten zwischen den Bürgern und Einwohnern eingeschlagen. Der Himmel wolle es verhüten, daß es nicht zu Thätlichkeiten komme.

London, vom 18. Febr.

Auf den 17ten wurde in öffentlichen Plätzen eine Zusammenkunft der Foxischen und Pittischen Parthe verabredet. Fox bemächtigte sich des Rednergerüstes zuerst, allein die Pittische Anhänger, welche unter Lord Mahons Aufsührung erschienen, machten sich mit Zäufsten Platz. Das Gerüst brach zweimal, und mischte Freunde und Feinde unter einander; dem Fox ward dabey eine Büchse mit Taback ins Gesicht geworfen, von der seine Anhänger behaupten wollten, sie seye vergiftet; allein der Erfolg zeigte das Gegentheil. Beide Redner trafen sich zusammen, stellten sich auf die Krücker

und lernten gegen einander; worauf jeder, vom sauchendem Pöbel begleitet, nach Hause zog. Am 16ten ist im Unterhause folgendes ausgemacht worden: 1) Das Haus hat sich kein Recht angemacht, das ihm nicht zukömmt; 2) es hat das Recht auf die Schritte der andern Zweige der Verfassung zu sehen und den Ministern der Krone ihr Gutachten zu geben; 3) ihm kömmt es vorzüglich zu, sich um alles, was die Einkünfte und Finanzen angeht, zu bekümmern und sich von ihrer klugen Verwaltung zu versichern; 4) der Entschluß vom 24. Dec. ist nach der Verfassung und gekemäß; 5) das Haus kann sich in zweifelhafte Fälle mischen und es empfehlen, keine Rechnung ohne Erlaubniß des Parlaments anzunehmen; 6) es ist die Pflicht des Hauses der Gemeinen die Landesverfassung zu schützen und zu verhüten, daß sie durch keinen unzulässlichen Einfluß oder durch einen Zweig der gesetzgebenden Gewalt geschwächt werde; sondern rein und unverletzt auf die Nachwelt komme. Lord North sagte in dieser Versammlung ausdrücklich: „Wenn es den Ministern nicht gelegen wäre abzugehen: so würde sich das Haus genothiget sehen, die dem Könige bewilligten Subsidien wieder zurück zu nehmen. Man glaubt jetzt das Parlament werde aufgehoben werden, und der König könne in einem besondern Fall, wenn er es nöthig findet, die Aufstandsbill durch eine öffentliche Erklärung, daß die Armee fortzuführen solle, den Gesetzen gemäß, aus eigener Macht ersehen.“